



## Jobcenter lockert Zugangsverbot

Mit Terminvereinbarung werden persönliche Gespräche möglich

Ab 2. Juni 2020 können Bürgerinnen und Bürger unter bestimmten Voraussetzungen wieder die Liegenschaften des Jobcenters KomBA-ABI aufsuchen.

Wochenlang war der persönliche Kontakt zu den Arbeitsvermittlern und Sachbearbeitern der Leistungsgewährung nur in äußerst dringenden Fällen möglich. Soweit irgend möglich, wurden Anliegen per Telefon geklärt. Ab Dienstag, den 2. Juni 2020, soll sich dies in Teilen ändern. Arbeitsvermittler laden wieder regelmäßig Kundinnen und Kunden zum Beratungsgespräch und die Sachbearbeiter der Leistungsgewährung im Bedarfsfall ein.

Die telefonische Bearbeitung steht weiterhin im Vordergrund. Dazu zählt auch das Antragsverfahren. Die Zeiten der **Telefonie** bleiben daher erweitert: **montags bis mittwochs sowie freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 17:30 Uhr.**

Der Zugang zu den Liegenschaften des Jobcenters KomBA-ABI setzt einen konkreten Termin voraus. Dieser wird am Telefon, in Ausnahmefällen in der Eingangszone der jeweiligen Liegenschaft vergeben. Die Häuser sind dafür wie folgt geöffnet: **montags, dienstags und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:00 bis 17:30 Uhr.**

Der Zutritt erfolgt einzeln. Ausnahmen sind hierbei Personen mit einem Beistand oder einem Kind unter 12 Jahren. Die Mindestabstände zu anderen Personen sowie die vorgegebenen Laufwege sind einzuhalten. Eine Mund-/Nasenmaske ist zu tragen. Damit die zulässige Personenzahl nicht überschritten wird, ist die Einhaltung des vereinbarten Termins unerlässlich.

### Kontakt:

Helgard Neumann  
Pressesprecherin  
Telefon: 03493 5168-217  
Funk: 0173 8949503  
Mail: Helgard.Neumann@komba-abi.de